

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	38 (1962-1963)
Heft:	10
Rubrik:	Woher stammt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

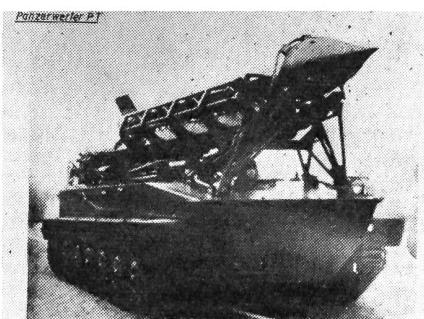
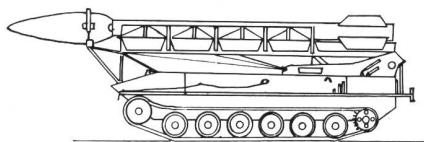
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Panzerwerfer PT



Auch dieses Fahrzeug hat das gleiche Fahrgestell und Motor wie der Spähpanzer PT-76. Auf dem Heck ist eine schwenkbare und drehbare «Abschußbasis» für eine 25 km Feststoffrakete BB 1 angebracht. Dieser Panzerwerfer ist beweglicher als sein amerikanisches Gegenstück «Honest John». Es wird vermutlich bei Heeresartillerieverbänden verwendet und wäre als Divisionsatomartillerie geeignet.

Woher stammt

„Zitadelle“

„Zitadelle“ nennt man eine kleine, ringsum geschlossene Festung innerhalb einiger größeren. Das ital. cittadella (franz. citadelle) ist die Verkleinerungsform von città (vom lat. civitas = Bürgerschaft) und bedeutet eigentlich «kleine Stadt». Das Wort kam im 15. Jahrhundert nach Deutschland. Man verstand darunter ein in sich geschlossenes, selbständiges Stück der Stadtbefestigung, das man mit den damaligen Mitteln möglichst uneinnehmbar zu machen suchte, und auf das man sich im Falle einer Belagerung zurückziehen konnte, wenn die andere Befestigung gefallen war; der Angreifer wurde dann zu einer zweiten Belagerung genötigt.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten» H. G. Schulz Verlag, Hamburg)

Humor in Uniform

Die andere Seite

Wer jemals in der 6. Division unter dem Kommando des damaligen Oberstdivisionärs Constan Dienst geleistet hatte, wußte um die beinahe asketische Strenge dieses Truppenführers. Trotzdem oder gerade deshalb hat's in der 6. Division geheißen: Wenn schon Krieg, dann unter Führung von Constan. Ueberall tauchte er bei Übungen und in Manövern auf. Im unwegsamsten Gelände war man vor ihm nie sicher. Man wußte, er ersparte sich selbst keine Strapazen, was er verlangte, konnte er auch selbst.

Mein Büro befand sich in einer Dépendance des Hotels «Eden», das die Arbeitsräume des Divisions-Kommandopostens beherbergte. Wieder einmal arbeitete ich spät abends noch. Die angehme Stille wurde nur durch gelegent-

liche schwere Hustenanfälle der vor dem Eingang des Stabs-Quartiers patrouillierenden Schildwache unterbrochen. Da hörte ich den bekannten langen und gemessenen Schritt des Herrn Oberstdivisionärs. Die Schildwache fuhr in Stellung und wollte melden, wurde aber durch einen neuerlichen Hustenanfall daran gehindert. Vom Fenster aus beobachtete ich die Szene auf dem erleuchteten Platz und bemerkte wie sich der Divisions-Kommandant kurz mit dem Soldaten unterhielt. Ich war wieder fest hinter meinen Akten, als ich neuerlich den wohlbekannten Schritt, dieses Mal vom Hoteltor herkommend, hörte und von Neugierde getrieben, das Fenster leicht öffnete, um besser sehen und hören zu können. Was ich beobachtete, hat mich tief beeindruckt: Oberstdivisionär Constan übergab der offenbar schwer erkälteten Schildwache ein Fläschchen Medizin, das er ohne Zweifel aus seinem Zimmer geholt hatte, mit väterlichen Ermahnungen über deren Anwendung zur Bekämpfung der Erkrankung. Hochachtung vor unserem Divisionär habe ich immer gehabt, eigentlich gerne habe ich ihn in jener Nacht bekommen.

Four. Fritschi, Stab 6. Div.
(Aus «Damals im Aktivdienst», Fr. 19.50, Rascher Verlag, Zürich)

Wehrsport

22. Toggenburger Militärstafettenlauf

Sonntag, 10. März 1963 in Lichtensteig

Aus dem Wettkampfreglement

Teilnahmeberechtigt sind Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Heeresklassen, Angehörige von Polizei-, Festungswacht- und Grenzwacht-Korps, die nach Art. 13/6 MO vom Dienst befreiten Wehrmänner. Rekruten haben die Bewilligung ihres Kommandanten einzuholen.

Zusammensetzung der Stafetten: 4 Läufer, 1 Radfahrer, 1 Skifahrer, total 6 Mann. Auf den Etappen 1–4 können auch Einzelwettkämpfer starten.

Wettkampfbestimmungen: Die Gesamtstrecke von 41 km wird von 4 Läufern, 1 Radfahrer und 1 Skifahrer wie folgt bestritten: Läufer I: Lichtensteig–Dietfurt (5,7 km, mit Schießen auf Ziegel); Radfahrer: Dietfurt–Ricken (14,8 km, mit HG-Werfen); Läufer II: Ricken–Rittmarren (3,8 km); Skiläufer: Rittmarren–Färch (7,6 km); Läufer III: Färch–Wattwil (4,3 km, mit Schießen auf Feldziel); Läufer IV: Wattwil–Lichtensteig (4,8 km, mit HG-Werfen).

Klassierung: Es wird für jede Teilstrecke eine Einzelrangliste erstellt. Die Summe sämtlicher Einzelrangzeiten ergibt die Gesamtzeit einer Stafette. Auf den einzelnen Etappen wird nur eine Kategorie gewertet. Die Stafetten aber werden in zwei Altersklassen-Kategorien gewertet: 1. Auszugsstafetten, 2. Landwehr-Landsturmstafetten mit mindestens vier Mann im Landwehr-Landsturmalter.

Kosten: Für die ganze Stafette Fr. 39.–, Einzelwettkämpfer Fr. 6.50 plus Versicherung für Nicht-SUOV-Mitglieder.

Auszeichnungen: Es erhalten folgende Stafetten einen Wanderpreis: Die Stafette mit der Tagesbestzeit, die 1. UOV-Patrouille und die 1. Stafette, die sich aus Angehörigen der Polizei, des Festungswacht- oder Grenzwacht-Korps zusammensetzt. Die Siegerstafetten der

beiden Altersklassen erhalten je eine bleibende Spezialauszeichnung (in der Kategorie Landwehr/Landsturm nur wenn mindestens 3 Gruppen starten) und deren Wettkämpfer eine vergoldete Auszeichnung-Medaille mit Barett. Diese Medaille wird ebenfalls jedem Etappensieger abgegeben. Alle übrigen rangierten Wettkämpfer erhalten eine versilberte Auszeichnungs-Medaille mit Barett.

Auskunft und Reglement: Diese sind zu beziehen beim Kdt. der Wettkämpfer, Fw. Paul Heß, Birnstielstr. 10, Wattwil, telefonische Auskunft ab 18.30 Uhr über Telefon (074) 7 19 57.

Anmeldeschluß: Montag, 20. Februar 1963.

Redaktion - antworten

Sehr geehrter Herr Redaktor,

In der Rubrik «Schweizerische Militärgesetzgebung» veröffentlichten Sie in der Nummer 2/62 des Schweizer Soldaten den Artikel «Die Flugdienstordnung der Fliegertruppen». Dieser glaube ich entnehmen zu können, daß auch Offiziere zu Militärpiloten ausgebildet werden. Ich möchte Sie nun fragen, ob es für mich eine Möglichkeit gibt, mich zum Militärpiloten ausbilden zu lassen und wie lange diese Ausbildung allenfalls dauern würde. Ich habe im Sommer 1962 die Inf.OS absolviert und bin Jahrgang 1940. Zum voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Lt. Hans E. in St.

Nach den bestehenden Vorschriften können Offiziere nicht zur Ausbildung als Militärpiloten angenommen werden.

DU hast das Wort

Verdienstorden auch für den Schweizer Wehrmann?

(Siehe Nr. 6, 7 und 8/62)

Auch ein Standpunkt!

Muß der Schweizer Soldat wirklich ausgezeichnet werden, damit er sich im Kriegsfalle selber auszeichnet? Hat der Schweizer denn wirklich nichts zu verteidigen, wofür sich sein Einsatz mit Gut und Blut lohnte, ohne noch einen zusätzlichen Lohn verlangen zu müssen? Wir kennen keine Offensivarmee, die unter irgendeinem undurchsichtigen Vorwand in fremde Länder eindringt, deren Soldaten man bewußt mit Orden belohnt, damit sie ihr Leben für eine ihnen meist fremde Idee aufs Spiel setzen oder gar hingeben. Der Schweizer Wehrmann wird nie dazu mißbraucht werden, fremdes Land zu besetzen, fremde Menschen zu unterdrücken. Er wird nur zur Verteidigung seiner eigenen Habe und seines eigenen Gutes, seiner Heimat, zu den Waffen greifen müssen. Sollte einer dafür gar noch mit einem Orden belohnt werden, wenn er in schlimmen Zeiten sein Gewehr vom Nagel nimmt und damit vor sein Haus tritt, um zu sehen, was es gibt oder gar um Ordnung zu schaffen? Das fehlte ja gerade noch! Wenn ihm die Verteidigung seiner Heimat nicht mehr als heilige Pflicht, die mit grösster Selbstverständlichkeit erfüllt wird, erscheint, dann ist er reif zur Knechtschaft. Ra.